

Stand: 16.05.2024 22:11:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/7990

"20-Quadratmeter-Regel bei Läden von einem auf drei Kunden lockern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/7990 vom 20.05.2020
2. Mitteilung 18/22674 vom 12.05.2022



Antrag

des Abgeordneten **Ralf Stadler AfD**

20-Quadratmeter-Regel bei Läden von einem auf drei Kunden lockern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die derzeitige Regelung in der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) § 12 Abs. 1 Handels- und Dienstleistungsbetriebe von einem Kunden pro 20 m² Ladenfläche dahingehend zu ändern, dass ab 15 m² Verkaufsfläche bis zu drei Kunden die Verkaufsfläche betreten dürfen.

Begründung:

Für Ladengeschäfte und den Einzelhandel gelten folgende Auflagen: Einlasskontrollen, 1,5 m Abstand, ein Kunde pro 20 m², verpflichtende Hygiene- und Parkplatzkonzepte sowie ein Mundschutzgebot.

Bei kleineren Geschäften, z. B. Bäckereien, Metzgereien und Schreibwarengeschäften, hat diese Regelung aber zur Folge, dass es vor dem Eingang zu den Geschäften längere Warteschlangen gibt.

Das Problem wird also aus dem Laden lediglich auf die Straße verlagert.

Theoretisch könnten sich z. B. in einem Laden mit 36 m² freier Fläche bis zu 9 Personen aufhalten, ohne den Mindestabstand von 1,5 m zu unterschreiten.

Bei einer Erweiterung der derzeitigen Regelung auf drei Personen in Läden ab 15 m² wäre dem Betreiber des Geschäftes und vor allem den Konsumenten geholfen.

Außerdem können dann auch Situationen auf dem Gehweg vermieden werden, wo zwangsläufig wartende Kunden anderen Passanten begegnen und der Mindestabstand unter Umständen nicht mehr eingehalten werden kann, ohne dass Kunden auf die Straße treten müssen, wobei es wiederum zu Gefahrensituationen kommen kann.

Durch das Tragen des Mund- und Nasenschutzes ist in Verbindung mit dem Mindestabstand eine ausreichende Sicherheit vor Ansteckung gewährleistet.



Mitteilung

Antrag des Abgeordneten Ralf Stadler AfD

Drs. 18/7990

20-Quadratmeter-Regel bei Läden von einem auf drei Kunden lockern

Der Antrag mit der Drucksachennummer 18/7990 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt